

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 22. Oktober 2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeisterin Grassi mit, dass die Punkte 3.4 und 6 vor der Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 1

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob der Gemeinde zwischenzeitlich weitere Informationen zum geplanten KSK Absetzgelände in Haiterbach vorliegen. Sie sei besorgt und möchte wissen, wie die Gemeinderäte dazu stehen. Eine weitere Bürgerin zeigt sich ebenfalls besorgt.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass das Verfahren nach wie vor nicht eröffnet ist und die Gemeinde den Antrag auf Beteiligung am Verfahren gestellt hat. Weitere Informationen als die, die im Beteiligungsportal des Landes veröffentlicht sind, habe die Gemeinde nicht. Der Gemeinderat werde sich, wenn das Verfahren eröffnet ist, mit dem Thema beschäftigen und dann auch eine entsprechende Stellungnahme mit den Belangen der Gemeinde abgeben.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.09.2019 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat von einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin bezüglich einer Einstellung Kenntnis genommen und die Eingruppierung bestätigt.
- Der Gemeinderat hat über verschiedene Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat wurde über den Bericht der GPA für den Zeitraum 2013-2017 informiert.

TOP 3

Bauangelegenheiten

3.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flst.-Nr. 109/3, Oberwaldach, Ebeneweg

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Das Vorhaben dient gemäß § 35 Abs. 1 (1) einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen nach Auffassung der Verwaltung dem Vorhaben nicht entgegen.

Der Ortschaftsrats Cresbach empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat Waldachtal stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flst.-Nr. 109/3, Oberwaldach, Ebeneweg, im Außenbereich zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04.04.2019 und der Lageplan vom 29.04.2019.

3.2 Erweiterung eines Balkons auf Flst.-Nr. 226/1, Lützenhardt, Kirchbergstraße 41

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchbergstraße“ in seiner gültigen Fassung vom 21.01.2011. Es ist eine Baugrenze festgelegt, diese wird mit dem Balkon um ca. 1,90 m überschritten. Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 226/1, Lützenhardt, Kirchbergstraße 41, zu. Der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 27.09.2019 und der angefügte Lageplan.

3.3 Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst.-Nr. 374/2, Salzstetten, Lange Furch 8

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Salzstetten empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 374/2, Salzstetten, Lange Furch 8, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom September 2019 und der angefügte Lageplan.

3.4 Um- und Anbau an die bestehenden Gebäude sowie Nutzungsänderung von Schlachthaus zu Verkaufsraum und Erstellen neuer Wohnungen auf Flst.-Nrn. 198/0 und 199/0, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 16 und 18

- abgesetzt

TOP 4

Haushalt 2020 – Vereisanträge

Auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Waldachtal können Vereine bis zum 30. September des Vorjahres Anträge auf Investitionszuschüsse bei der Gemeinde einreichen.

„6. Zuschüsse zu Investitionen

Die Gemeinde Waldachtal fördert auf schriftlichen Antrag der Vereine deren Investitionen. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähig sind Eigenleistungen und unentgeltliche Leistungen Dritter. Für Bauvorhaben muss die Investition mindestens 2.500,00 €, bei übrigen Beschaffungs-Investitionen mindestens 1.000,00 € betragen. Zuschüsse zu Investitionen können im Abstand von drei Jahren beantragt werden und betragen maximal 10.000,00 €. Über die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Folgejahres entscheidet der Gemeinderat. Ein Anspruch besteht nicht. Auf Grund der Haushaltslage nicht bewilligte Anträge können im Folgejahr erneut eingereicht werden.“

Bei der Verwaltung sind bis zur genannten Frist drei neue Anträge und ein Wiederholungsantrag eingegangen.

Die Anträge sind der Sitzungsvorlage beigelegt und sollen in der Sitzung besprochen werden.

- 1) Der Antrag der Herzsportgruppe betrifft die Erneuerung/Sanierung der Herzhütte mit ca. 620,00 Euro. Diese fallen nicht unter Nr. 6. der Förderrichtlinie. Der Vorsitzende des Vereins vertritt jedoch die Auffassung, dass die Materialkosten ohnehin in Vollständigkeit von der Gemeinde zu tragen sind, da die Hütte Eigentum der Gemeinde ist.
- 2) Der Antrag des ASV Sandbühlsee Hörschweiler bezieht sich auf eine geplante Maßnahme am Uferbereich des Sees. Zunächst ist zu klären, inwieweit der Eingriff bzw. die Umsetzung der Maßnahme einer Erlaubnis des Landratsamtes bedarf und überhaupt machbar ist. Grundsätzlich ist der See Eigentum der Gemeinde, weshalb Unterhaltungen seitens der Gemeinde zu erfolgen haben. Fraglich ist jedoch, ob die Notwendigkeit der Maßnahme seitens der Gemeinde überhaupt gesehen wird oder ob diese sich ausschließlich durch die Nutzung des Vereins rechtfertigen ließe. Sollte dem so sein, wären es investive Kosten des Vereins, welche laut Förderrichtlinie mit 10% förderfähig wären. Bei 4.000 Euro Materialkosten käme also ein Zuschuss von 400 Euro in Frage. (Der verspätet eingereichte Antrag ist auf einen Vor-Ort-Termin zurückzuführen, welcher zwar Anfang September vereinbart, aber erst Anfang Oktober durchgeführt wurde.)
- 3) Der Antrag des Vereins AKTIV für Salzstetten e.V. bezieht sich auf die Anschaffung von Stühlen und Tischen für das Aktiv-Haus. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 10.500 Euro, sodass ein Zuschuss gemäß der Richtlinie in Höhe von 1.050 Euro geleistet werden könnte.
- 4) Der FV Bürgerhaus Waldachtal-Cresbach e.V. beantragt, die Fortsetzung der Förderung von investiven Maßnahmen nach jährlicher Abrechnung. Hierfür wurden im Haushalt 2018 Mittel eingeplant, welche noch nicht endgültig ausgeschöpft wurden, sodass ein Haushaltsrest gebildet werden kann, welcher auch 2020 zur Deckung des investiven Kostenanteils herangezogen werden kann.

Ausbezahlt werden die Zuschüsse grundsätzlich erst nach Vorlage der Rechnungen.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass sich Frau Finkbeiner und Herr Hoberg die Hütte angeschaut haben. Die Gemeinde würde nächstes Jahr eher noch nichts machen, aber in den nächsten zwei Jahren dann sicherlich auch. Es wird daher vorgeschlagen, die Materialkosten zu übernehmen, da der Verein die Arbeiten selbst ausführen wird und die Gemeinde damit Kosten spare.

Beim Antrag des ASV liegt noch keine Rückmeldung des Landratsamtes, Abteilung Wasserwirtschaft und Naturschutz, vor. Es wird vorgeschlagen, vorsorglich Mittel bei der Gewässerunterhaltung ein zu stellen und über die Maßnahme dann zu entscheiden, wenn die Rückmeldungen vorliegen. Gemeinderat Dr. Gerhard bestätigt, dass seit dem Ausbaggern des Sees das Schilf sehr stark nachgewachsen ist.

Der Antrag des Vereins AKTIV für Salzstetten e.V. entspricht der Richtlinie, sofern dies als Investition bewertet wird.

Beim Antrag des FV Bürgerhaus Waldachtal-Cresbach e. V. bittet Bürgermeisterin Grassi Ortsvorsteher Weißgerber wegen Befangenheit den Sitzungstisch zu verlassen. Hier gebe es noch ausreichend Mittel aus dem Haushaltsrest, die Verwaltung empfehle die Mittel zu übertragen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird getrennte Abstimmung über die Anträge gewünscht. Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt, ob die Mittel im Haushalt bei der großen Anzahl der Vereine nicht zu gering angesetzt sind. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Vereine immer bis Ende September ihre Anträge für investive Projekte stellen können und dann auf Beschluss des Gemeinderates jedes Mal die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant werden. Deshalb sei das Thema auch in dieser Sitzung, damit der Haushaltsplanentwurf erarbeitet werden kann.

Beschluss: einstimmig

Für die Schutzhütte werden die Materialkosten übernommen. Die Mittel in Höhe von 620,00 € sollen beim Gebäudeunterhalt eingestellt werden.

Beschluss: einstimmig

Für die Maßnahme am Sandbühlsee sollen Mittel in der Gewässerunterhaltung eingeplant werden. Über die Maßnahme selbst wird erst entschieden, wenn die Rückmeldung des Landratsamtes vorliegt.

Beschluss: einstimmig

Für die Anschaffung von Stühlen und Tischen für das Aktiv-Haus soll unter Vereinsförderung ein Zuschuss in Höhe von 1.050 Euro eingeplant werden.

Beschluss: einstimmig

Für die Maßnahme des FV Bürgerhaus Waldachtal-Cresbach e.V. soll der Haushaltsrest übertragen werden.

TOP 5

Bebauungsplan: „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3: Bebauungspläne werden gem. § 10 BauGB, die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass es hier ausschließlich um die Erhöhung der Stellplatzzahl von 1,0 auf 1,5 pro Wohnung gehe. Es gebe schon jetzt eine Parkplatzproblematik, die sich durch weitere Bebauung noch verschärfen wird. Insgesamt seien im Gebiet noch 21 Grundstücke unbebaut. Die Formulierung werde entsprechend der Stellungnahme noch abgeändert. Gemeinderat Bernd Schittenhelm weist darauf hin, dass beim Bebauungsplanentwurf Heuberg III dieselbe Formulierung enthalten sei. Bürgermeistern Grassi antwortet, dass auch hier die Formulierung geändert werde.

Beschlüsse:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 II, 4 II BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ vom 02.09.2019 bis 02.10.2019 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgestellten Fassung vom 22.10.2019 beschlossen.
3. Die Satzung über den Bebauungsplan „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ vom 22.10.2019 und die örtlichen Bauvorschriften wird wie folgt beschlossen:

Gemeinde Waldachtal Landkreis Freudenstadt

- Satzung der Gemeinde Waldachtal über**
- a) **den Bebauungsplan „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“, Waldachtal-Lützenhardt**
 - b) **die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Der Gemeinderat Waldachtal hat am 22.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt und die örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen dafür sind § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 22.10.2019 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem Abgrenzungsplan vom 22.10.2019, Maßstab 1 : 2.500
2. den örtlichen Bauvorschriften vom 22.10.2019.

Beigefügt ist eine Begründung vom 22.10.2019.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Waldachtal, den 22.10.2019

Annick Grassi
Bürgermeisterin

TOP 6

Bebauungsplan: „Heuberg III“ in Waldachtal-Salzstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

- 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**
- 2. Entwurfsbeschluss**
- 3. Satzungsbeschluss**

-abgesetzt

TOP 7

Erschließung Baugebiet Heuberg III - Vergabe der Arbeiten

Im Baugebiet Heuberg III gibt es für alle 13 Plätze Interessenten, die bereit sind in Vorleistung zu gehen. Teilweise wurden schon Kaufverträge abgeschlossen. Die weiteren Verträge sind terminiert. Die Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.02.19 von Ing. Autenrieth vorgestellt.

Die Erschließung beinhaltet den Bau der Straßenbeleuchtung und die Verlegung von Leerrohren bis auf die einzelnen Bauplätze für ein späteres Einblasen von Glasfaserkabeln. Als Leuchtkörper ist der Standardtyp der Gemeinde vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt im reinen Trennsystem. Nur das häusliche Schmutzwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Der Kanal wird an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen.

Für die Ableitung des Oberflächenwassers von den Gebäuden, Hofräumen und öffentlichen Straßen wird ein Regenwasserkanal gebaut.

Der Gemeinderat hat am 25.06.2019 die Verwaltung beauftragt die Arbeiten auszuschreiben. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Günstigste Bieterin ist die Firma Gebrüder Stumpp aus Balingen mit einem Angebotspreis von brutto 516.749,25 €. In den Kosten sind anteilige Leistungen für die Netze BW in Höhe von 17.942,80 € enthalten. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit 498.806,45 €.

Hinzu kommen noch Kosten für die Elektroarbeiten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 6.257,48 € und Kosten der Planung und Bauleitung. Die Straßenbeleuchtung wurde beschränkt ausgeschrieben und die Vergabesumme liegt in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

Die Vergabesummen liegen erfreulicherweise mit 523.006,73 € rund 97.000,00 € unter der Kostenschätzung.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Gebrüder Stumpp GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von brutto 516.749,25 € vergeben.

TOP 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass mit der Gemeinderatssitzung am 19. November 2019 um 19.00 Uhr in der Waldachtalschule begonnen wird. Es werden die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen besichtigt. Hierzu wird die Architektin Frau Barth mit dabei sein. Rektorin Schuon wird einen Bericht über die Gemeinschaftsschule geben und die neue Schulsozialarbeiterin wird sich vorstellen. Um 20.30 Uhr werde dann die Sitzung im Feuerwehrgerätehaus fortgesetzt.

TOP 9

Anfragen

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt nach dem Schaden der Gemeinde, die durch die Irrfahrt in Salzstetten entstanden ist.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass die Rechnung an den Eigentümer des Fahrzeugs gegangen ist. Dieser muss die Angelegenheit mit seiner Versicherung klären.